

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Henning Foerster, Fraktion DIE LINKE**

**Produktionsschule Stralsund**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

### **Vorbemerkung**

Da die Landesregierung über die der Kleinen Anfrage zugrunde liegenden Vorhaben des Bundes und der Hansestadt Stralsund keine aktuellen Informationen hinsichtlich des Planungs-/Realisierungsstandes verfügte, wurden das Bundesministerium für Inneres und Heimat sowie die Hansestadt Stralsund um Auskunft gebeten. Die nachfolgenden Antworten zu dieser Thematik beruhen auf deren Angaben.

Die Produktionsschule Stralsund ist seit einigen Jahren auf dem Dänholm in Stralsund beheimatet. Sie befindet sich auf einem Areal, auf dem der Bund einen Standort der Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung errichten wollte. Im Herbst 2021 sprach der damalige Bundesminister Seehofer von einer Inbetriebnahme in etwa zwei Jahren. Den Plänen zufolge sollte auf dem Dänholm ein Schulungszentrum entstehen, in dem etwa Führungskräfte aus Kommunen oder Verantwortliche von Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz geschult werden sollen.

Die Rede war seinerzeit von 100 festangestellten Mitarbeitenden und bis zu 10 000 Schulungsteilnehmerinnen bzw. -teilnehmern pro Jahr. Zur Schaffung der infrastrukturellen Voraussetzungen sollten ggf. mehrere Millionen Euro investiert werden.

1. Inwieweit sind die seinerzeitigen Planungen nach dem Regierungswechsel auf Bundesebene im Jahr 2021 noch aktuell?
2. Welche Zeitschiene ist nunmehr für die ggf. geplante Errichtung des Standortes der Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung auf dem Dänholm vorgesehen?
3. Wann und mit welchen Beteiligten auf Seiten des Bundes und des Landes haben zuletzt Gespräche dazu stattgefunden?  
Wann sollen diese fortgesetzt werden?
4. Wann muss die Produktionsschule ihren jetzigen Standort bei Umsetzung der Pläne verlassen?

Die Fragen 1, 2, 3 und 4 werden zusammenhängend beantwortet.

Die Weiterentwicklung der Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung (BABZ) ist Bestandteil der im Jahr 2021 entschiedenen Neuausrichtung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK). An der darin vorgesehenen Ausweitung des bestehenden Aus- und Fortbildungsangebotes der BABZ wird festgehalten. In welchem Umfang diese an den Standorten realisiert werden kann, ist derzeit Gegenstand von Prüfungen. Zeitrahmen und Umfang konkreter Umsetzungsschritte für die Fortentwicklung der BABZ erfolgen in Abhängigkeit von den fachlichen Anforderungen, von den organisatorischen Rahmenbedingungen und von der Verfügbarkeit der insgesamt für die Neuausrichtung der Behörde einsetzbaren Ressourcen. Dieser Sachstand wurde den kommunalen Vertretern in Gesprächen mit der Leitung des BBK zurückliegend erläutert. Die Gespräche werden nach Vorliegen der noch nicht abgeschlossenen Konzeption fortgesetzt. Eine Einbeziehung von Behördenvertretern des Landes Mecklenburg-Vorpommern in diese Gespräche erfolgte nicht.

Übergangsweise hat das BBK bisher Lehrangebote der BABZ in einer Liegenschaft in Stralsund durchgeführt. Interimsveranstaltungen dieser Art auf dem Dänholm sind nicht geplant.

Aufgrund der bundesseitig noch nicht konkretisierten Inanspruchnahme des Geländes auf dem Dänholm kann diese Frage zurzeit nicht beantwortet werden.

5. Inwieweit und ggf. mit welchem Ergebnis ist eine alternative Standort-suche bereits erfolgt bzw. bis wann soll diese abgeschlossen werden?

Es gibt bei der Hansestadt Stralsund Pläne für eine mittelfristige Verlagerung der Produktionsschule. Die Hansestadt Stralsund steht in regelmäßigem Kontakt zum BBK bezüglich der Planungen des Bundes. Die Finalisierung der Pläne zum Umzug der Produktionsschule erfolgt nach Abschluss der Konzeption durch den Bund. Der Zeitpunkt der Verlagerung der Produktionsschule ist dabei abhängig von Art, Beginn und voraussichtlicher Dauer der Verwirklichung der bundesseitigen Planungen.

6. Mit Kosten in welcher Höhe wird für den Umzug bzw. Aufbau einer neuen Produktionsschule gerechnet?  
Wer soll die Mittel in welcher Höhe dafür bereitstellen?

Fundierte Aussagen lassen sich aufgrund der dargestellten noch nicht möglichen Konkretisierbarkeit der Planungen derzeit nicht treffen.

7. Bis wann ist mit dem Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung zwischen den Beteiligten zu rechnen?

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.